

Amtsgericht Potsdam



Amtsgericht Potsdam, Postfach 60 09 51, 14409 Potsdam

Per E-Mail

Telefon: 0331/2017-0

Datum: 12.03.2019

Ihr Antrag (E-Mail) vom 06.03.2019

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

zu Ihrer E-Mail vom 06.03.2019 wird mitgeteilt, dass das Grundbuchverfahren ein schriftliches Antragsverfahren unter Angabe einer postalischen Adresse ist und eine Antragsstellung per E-Mail nicht bearbeitet wird.

Anträge sind daher grundsätzlich schriftlich per Post oder per Fax unter Darlegung des berechtigten Interesses und Nachweisen zu stellen, § 12 GBO.

Es wird gebeten, den Antrag schriftlich mit postalischer Adresse des Antragstellers unter Beifügung der Nachweise der Vertretung, konkrete Angaben zu den Objekten (Flur, Flurstück, Gemarkung, Blattnummer) zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Justizbeschäftigte